Stadt Wipperfürth **V/2011/774**
Der Bürgermeister

II - Stadtentwässerung

5. Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK);
hier: Ergänzung des ABK mit dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.12.2011	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK), als Ergänzung zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), für die Jahre 2012 bis einschl. 2017 wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich im Grundsatz auch über die im NBK beschriebenen Einzelmaßnahmen. Änderungen oder zeitliche Verschiebungen der Einzelmaßnahmen werden dem Bauausschuss mitgeteilt und, falls erforderlich, zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Ingenieurbüro Feldmann GmbH aus Nümbrecht wurde mit der Fortschreibung des NBK durch die Abteilung Stadtentwässerung beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt € 28.249,23. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan unter dem Sachkonto 529100 (Kostenstelle 71120) zur Verfügung. Aus dem NBK ergibt sich der Investitionsbedarf für das städtische Kanalnetz. Der Investitionsbedarf für Behandlungsmaßnahmen von Niederschlagswasser wird für bestehende Anlagen auf ca. € 175.000,-- kalkuliert. Bei Ersterschließungen von Baugebieten werden die Investitionskosten erfahrungsgemäß vom Erschließungsträger übernommen. Sie wirken sich, in Folge der Abschreibung, nur im Rahmen der Gebührenkalkulation aus.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Allgemeines

Mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 14.09.2011 wird das von der Stadt Wipperfürth vorgelegte ABK in seiner 5. Fortschreibung für den Zeitraum 2012 bis

2017 beurteilt. Darin wird festgestellt, dass die im Stadtgebiet befindlichen und im ABK aufgeführten Einleitungsstellen nicht einer Bewertung gemäß den Vorgaben des sog. „Trennerlasses“ unterzogen wurden und insofern *„kein vollständiges und prüffähiges Niederschlagswasserbeseitigungskonzept“* mit dem ABK vorgelegt wurde. Im Weiteren wird von Seiten der Bezirksregierung darauf verwiesen, dass ein NBK als ein wesentlicher Bestandteil eines ABK anzusehen und mit der Fortschreibung zum ABK vorzulegen ist. Als Frist für die Vorlage des NBK wird in diesem Zusammenhang Ende 2011 genannt.

Es war ursprünglich vorgesehen in den nächsten 6 Jahren schwerpunktmäßig die einzelnen Fließgewässer hinsichtlich ihrer hydraulischen Leistungsfähigkeit und ihrer Immissionsfähigkeit näher zu untersuchen. Eine Konkretisierung der sich hieraus ergebenden Einzelmaßnahmen sollte sukzessive ab 2012 erfolgen. Mit dieser Herangehensweise hätte die Einzelbetrachtung der im Stadtgebiet Wipperfürth befindlichen Einleitungsstellen auf mehrere Jahre gestreckt werden können. Dies gilt natürlich auch für die mit der Aufstellung des NBK verbundenen Kosten.

Rechtliche Grundlage

Gemäß § 53 Landeswassergesetz (LWG) obliegt den Gemeinden die Abwasserbeseitigungspflicht für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser. Diese Verpflichtung umfasst u.a. die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes, in dem auch eine Aussage über die zukünftige Beseitigung und, sofern erforderlich, notwendige Behandlung des Niederschlagswassers gemacht werden soll. Dabei sind die Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation sowie die Auswirkungen auf das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer in einem NBK darzustellen.

Das NBK soll nicht nur eine Aussage über die Niederschlagsentwässerung in Erweiterungsgebieten und den damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen städtebaulicher Entwicklungen enthalten, es ist auch zu überprüfen, ob bestehende Entwässerungsgebiete den Regeln der Technik und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Gemäß LWG ist ein NBK integraler Bestandteil des kommunalen ABK und der Oberen Wasserbehörde in schriftlicher Form zur Prüfung vorzulegen. Zu beteiligen ist die Untere Wasserbehörde, da Sie in der Regel für genehmigungsrechtliche Belange zuständig ist. In Gebieten, in denen Abwasserverbände tätig sind, sollen diese ebenfalls im Rahmen der Aufstellung von NBK’s beteiligt und deren Benehmen eingeholt werden.

Grundsätzliche Angaben im NBK der Stadt Wipperfürth

Das zwischenzeitlich von der Stadt Wipperfürth aufgestellte und mit der Unteren Wasserbehörde, unter Beteiligung des Wupperverbandes, abgestimmte NBK enthält neben den Mindestangaben nach Vorgabe der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung von ABK’s weitere Angaben u.a. je vorhandener und geplanter Einleitungsstelle über:

- bestehende genehmigungsrechtliche Situation
- Einleitungswassermenge
- Lage und Art des Entwässerungsgebietes und Kanalverlaufes
- genaue Lage der Einleitungsstelle
- Lage der Einleitung zum Gewässer
- Gewässerbezogene Daten

- hydrogeologische Auswirkungen
- belastungsrelevante Einleitungsdaten
- erforderliche Behandlungsmaßnahmen einschl. Kosten und Zeiträume.

Unterschieden wurden Einleitungen nach

1. Einleitungen aus Trennsystemen in oberirdische Gewässer (16 Stück)
2. Einleitungen aus Trennsystemen ins Grundwasser (Versickerungen, 10 Stück)
3. Einleitungen aus Neubau- bzw. Erschließungsgebieten (20 Stück)
4. Einleitungen aus Mischsystemen in oberirdische Gewässer (18 Stück).

Im Zuge der Aufstellung des NBK's wurden die:

- stoffliche Belastung des eingeleiteten Niederschlagswassers
  und
- hydraulische Belastung der Gewässer infolge Einleitung

anhand vorliegender bzw. ermittelter Einzugsgebiets- und hydraulischer Daten abgeschätzt, um mögliche nachteilige Auswirkungen für die Gewässer zu erfassen.

1. Einleitungen in oberirdische Gewässer

Im Ergebnis der Auswertungen zeigte sich, dass bei insgesamt nur einer Einleitungsstelle ein für das betroffene Gewässer kritischer, hydraulischer Belastungswert erreicht wird. Als Behandlungsmaßnahme muss ggf. ein Regenrückhaltebecken im Ergebnis vertiefender Planungen angeordnet werden, um die für das Gewässer zulässige Einleitungsmenge begrenzen zu können. Für 6 von 26 Einleitungsstellen ergaben sich „leicht kritische" Werte, für die jedoch nach aktuellem Kenntnisstand keine Behandlungsmaßnahmen erforderlich werden. Die übrigen Einleitungen sind als unkritisch einzustufen.

Behandlungsmaßnahmen infolge stofflicher Einträge können sich im Ergebnis einer noch durchzuführenden Einzelfallbetrachtung ggf. für insgesamt 4 von 26 Einleitungsstellen ergeben. Das Ergebnis steht derzeit noch aus. Aufgrund der bislang gewonnenen betrieblichen Erfahrungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass maximal nur einzelne punktuelle, und vom Kostenumfang her überschaubare, Maßnahmen erforderlich werden. Dazu bedarf es jedoch weitergehender Betrachtungen, die im Zuge geplanter ganzheitlicher Gewässeruntersuchungen gemeinsam mit dem Wupperverband durchgeführt werden sollen.

2. Einleitungen ins Grundwasser (Versickerung)

Grundsätzlich erfolgt für die insgesamt 10 bestehenden Einleitungsstellen eine Versickerung über die bewachsene und belebte Bodenzone. Die Flächenbelastungen sind ausreichend gering, so dass keine zusätzlichen Behandlungen erforderlich werden. Für die Einleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Stadtgebiet Wipperfürth ergibt sich damit grundsätzlich kein Sanierungsbedarf.

3. Erweiterungsgebiete

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung (FNP) werden einige Erweiterungsflächen

für das Stadtgebiet Wipperfürth ausgewiesen, die in der Regel im Trennsystem erschlossen werden sollen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird dabei einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung der Vorrang vor einer gezielten Einleitung in die Fließgewässer gegeben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Niederschlagswasserableitung und -behandlung in Erweiterungsgebieten sollen in der Regel von privaten Erschließungsträgern getragen werden.

Insgesamt sind 20 Erweiterungsgebiete im NBK berücksichtigt. Die Kriterien für die Einschätzung einer Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswasser entsprechen im Wesentlichen denen der bestehenden Einzugsgebiete. Für einzelne, insbesondere gewerbliche Erweiterungsflächen sind Behandlungsmaßnahmen im NBK ausgewiesen. Diese können jedoch infolge fehlender Belastungs- und demzufolge Auslegungsdaten kostenmäßig derzeit nicht erfasst und beziffert werden. Auch zum geplanten Zeitraum der Umsetzung können aufgrund fehlender Daten keine Fristen oder Zeiträume für Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.

<u>Erfassung von Sanierungs- und Investitionskosten</u>

Das NBK enthält für Erweiterungsgebiete Angaben zur geplanten konzeptionellen Ausrichtung der Niederschlagsentwässerung in den einzelnen Gebieten. Dabei wurden mittlere Bemessungs- und Kostenansätze entsprechend den gültigen Richtlinien aus anderen vergleichbaren Projekten gewählt. Für Flächen mit einer (teilweise) gewerblichen Nutzung wird zur Niederschlagswasserbehandlung eine Kombination aus Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken vorgesehen, für Wohnflächen vorrangig eine Versickerung und ggf. Rückhaltung vor Einleitung in ein Gewässer, wo dies aus hydraulischer Sicht geboten ist.

Insgesamt weist das NBK für Behandlungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2017

- an bestehenden Einleitungen rd. 100.000 € Gesamtkosten brutto
- innerhalb geplanter Erweiterungsmaßnahmen rd. 200.000 € brutto

und für weitere gewässerspezifische Untersuchungen ca. € 75.000 € brutto aus. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach aktueller Einschätzung in einem Zeitraum gestaffelt ab 2012 bis 2015. Sämtliche Maßnahmen und Kosten aus dem NBK sowie die Angaben zur zeitlichen Umsetzung werden im Rahmen der Fortschreibung in das ABK übernommen. Das entsprechend aktualisierte ABK wird anschließend der Bezirksregierung Köln bis spätestens Ende 2011 zur Genehmigung vorgelegt.

Hinweis

Ergänzende Erläuterungen werden während der Sitzung in Form einer Präsentation durch das Ingenieurbüro Feldmann erfolgen.